

BENUTZUNGSORDNUNG

Öffnungszeiten

Bücherei ³	Montag	14 bis 18 Uhr
Basilikastraße 6,	Dienstag	10 bis 19 Uhr
55411 Bingen am Rhein	Donnerstag	14 bis 19 Uhr
06721-184644	Freitag	10 bis 13 Uhr
stadtbibliothek@bingen.de	Samstag	10 bis 14 Uhr

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bingen am Rhein.

2. Benutzerkreis

Die Stadtbücherei Bingen steht allen Einwohnern und auswärtigen Besuchern offen, sofern nicht wegen erfolgloser Einziehung von Medien oder unbeglichener Versäumnisgebühren ein Ausschluss ausgesprochen wurde. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

3. Anmeldung, Benutzerausweis

- 3.1 Der/die Benutzer/-in meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises an. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren benötigen die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten.
- 3.2 Der/die Benutzer/-in bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars zur Einhaltung der Benutzungsordnung.
- 3.3 Für die Benutzung der Stadtbücherei und die Ausleihe von Medien erhält der/die Benutzer/-in einen Barcode-Benutzerausweis. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar.
- 3.4 Der Verlust des Benutzerausweises und jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Gegen die in 8.2 angegebene Gebühr wird für abhanden gekommene Ausweise ein Ersatzausweis ausgestellt.

4. Speicherung der Daten

Um die Leistungen der Bücherei anbieten zu können, ist es notwendig, Kundendaten in einem automatisierten Verfahren (Bibliotheksinformationssystem) zu verarbeiten. Diese Daten werden ausschließlich zur Steuerung der Benutzung und Ausleihe bei der Bücherei verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt, sofern die Bücherei nicht durch gesetzliche Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie direkt in der Bibliothek sowie unter www.bingen.de/dsgvo.

Die Stammdaten bestehen aus Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Kundengruppe, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional). Bei Minderjährigen werden auch die entsprechenden Daten eines gesetzlichen Vertreters oder einer gesetzlichen Vertreterin gespeichert. Diese Daten werden nach Ablauf von drei Jahren nach der letzten Ausleihe gelöscht, sofern keine offenen Forderungen bestehen. Nutzerdaten werden gelöscht, sobald Sie den Wunsch nach Löschung vortragen und mit dem Konto keine ausstehenden Gebühren und/oder Medien verknüpft sind.

4.2 Nutzungsdaten werden nicht personenbezogen ausgewertet. Für statistische Zwecke werden anonymisierte Analysen durchgeführt.

5. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

5.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die festgesetzten Leihfristen ausgeliehen werden.

Bücher, Hörbücher, DVDs, CDs, Tonies, Spiele: jeweils 3 Wochen

Zeitschriften: jeweils 1 Woche

Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich, wenn für das Medium keine Vorbestellung eines anderen Kunden vorliegt.

Digitale Angebote: Ein gültiger Benutzerausweis berechtigt auch zur Nutzung der digitalen Angebote.

5.2 Ausgeliehene Medien können gegen die in 8.1 angegebene Gebühr vorbestellt werden.

5.3 Medien mit Status Präsenzbestand sind nicht ausleihbar, sie können nur innerhalb der Büchereiräume benutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Büchereileitung.

5.4 Medien, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können durch Fernleihe nach den Bestimmungen der „Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken“ bestellt werden.

6. Behandlung der entliehenen Medien und Ersatzleistung bei Verlust

6.1 Der/die Benutzer/-in ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Zustand der ihm/ihr übergebenen Medien ist vor der Ausleihe zu prüfen und Schäden sofort beim Büchereipersonal zu melden. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbücherei ebenso unverzüglich anzuzeigen.

6.2 Für jede Beschädigung, Verlust oder Beschmutzung ist der/die Benutzer/-in bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten schadenersatzpflichtig.

6.3 Für Schäden, die aus einer durch Missbrauch des Benutzerausweises ermöglichten Benutzung entstehen, ist der/die eingetragene Benutzer/-in haftbar. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die der Nutzer / die Nutzerin durch Benutzung der entliehenen Medien entstehen.

6.4 Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sind zu beachten.

6.5 Bei der Nutzung und Ausleihe der Gegenstände aus der Bibliothek der Dinge ist der Benutzer / die Benutzerin verpflichtet die Gegenstände ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu nutzen. Bedienungs- und Sicherheitshinweise sind einzuhalten und das Nutzungsverhalten darauf abzustimmen. Die Regelungen von 6.1 – 6.3 gelten entsprechend.

7. Internet und EDV-Arbeitsplätze

7.1 Das Internet und die EDV-Arbeitsplätze stehen Benutzer/-innen mit gültigem Büchereiausweis kostenlos zur Verfügung. Die Nutzungsdauer kann durch das Büchereipersonal eingeschränkt werden.

7.2 Die Nutzung des Internet ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zulässig, wenn eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

7.3 Der Abruf und die Verbreitung von pornografischen, Gewalt verherrlichenden, jugendgefährdenden, rassistische oder strafbaren Inhalten sind untersagt. Urheberrechte,

gesetzliche Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetz oder sonstige Rechte von Dritten sind zu beachten. Es dürfen weder Vertragsverhältnisse im Namen der Bibliothek abgeschlossen noch kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden. Die Bibliothek übernimmt keine Verantwortung für Virenfreiheit, Verfügbarkeit und Qualität der Angebote Dritter.

7.4 Die Bücherei haftet nicht für:

- a. Urheberrechtsverletzungen
- b. Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzer/-innen und Internetdienstleistern
- c. Schäden, die Benutzer/-innen auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
- d. Schäden, die Benutzer/-innen durch die Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
- e. Schäden, die Benutzer/-innen durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

7.5 Von der Bücherei bereitgestellte Geräte können gegen einen gültigen Bibliotheksausweis (o.ä.) für die Nutzung in den Räumlichkeiten kostenlos ausgeliehen werden. Der sorgfältige Umgang mit den Geräten wird vorausgesetzt. Für die Virenfreiheit der Geräte wird keine Gewähr übernommen. Es ist nicht gestattet:

- a. Einstellungen von Hard- Netzwerkkonfigurationen durchzuführen.
- b. Kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- c. Technische Störungen selbst zu beheben.
- d. Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern.

7.6 Für den Missbrauch und die Sicherheit von persönlichen Daten, an bereitgestellten Geräten oder durch Nutzung des Internets ist die Bibliothek nicht verantwortlich. Es obliegt in der Verantwortung der Nutzer persönliche Daten (Passwörter oder Kreditkartennummern) einzugeben. Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie zum Zwecke der Systemsicherheit und des ordnungsgemäßen Systembetriebs wird der Datenverkehr protokolliert. Die erfassten Daten dürfen ausschließlich von den zugriffsberechtigten Personen für diese Zwecke verwendet werden. Zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet bzw. weitergeben werden. Die Daten werden in der Regel nach einer Woche gelöscht.

8. Gebühren/Einziehung

8.1 Ausleihe

Jahresgebühr für Erwachsene	€ 12,00
Kinder und Jugendliche einschließlich 18 Jahre	frei
Touristen (max. 1 Monat)	frei
Institutionsausweis Schulen und Kindergärten	frei
Vorbestellung	€ 0,50
Erstausstellung Benutzerausweis	€ 0,50

Säumnisgebühren

Wird die Leihfrist ohne vorherige Verlängerung überschritten, sind je Medieneinheit folgende Säumnisgebühren zu entrichten:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

für die 1. und jede weitere Woche € 0,25

Erwachsene

für die 1. Woche € 0,25

für die 2. und jede weitere Woche € 0,50
zuzüglich der Auslagen (Porto etc.)

Darüber hinaus ist der der/die Benutzer/-in verpflichtet, die mit der Rückforderung entliehener Medien nach Ablauf der Leihfrist entstehenden Kosten und Auslagen (Porto, Botengang, Kosten einer gerichtlichen Rechtsverfolgung) zu entrichten.

8.2 Weitere Gebühren

Ersatz Benutzerausweis € 2,50

Fernleih-Bestellung € 2,50

9. Verhalten in der Bücherei

9.1 Essen und Trinken ist nur im Erdgeschoß der Bücherei gestattet. Eine Belästigung oder Störung anderer Büchereibesucher/-innen ist zu vermeiden.

9.2 Dem Büchereipersonal steht das Hausrecht zu.

10. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/-innen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

11. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 16.02.2023 außer Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Bingen am Rhein, den 01.05.2024



Thomas Feser
Oberbürgermeister